



**eTraining Rechtsformen
Lektion 2 Einzelunternehmen**

Hinweis

Dieses Script dient als Hilfe für diejenigen, die sich das Training nicht in der interaktiven Version in Flash ansehen können oder wollen.

Für die interaktiven Funktionen und einen höheren Lernerfolg empfehlen wir die Flashversion unter:

www.existenzgruender.de/etraining/rechtsformen/lektion_2/etraining.html

ID	Lektion 2	Einzelunternehmen
2.1.1	Fenster mit Titel und Zielen der Lerneinheit 2.1	Herzlich willkommen zum eTraining „Rechtsformen“ Lektion 2: Einzelunternehmen In dieser Lektion erfahren Sie, <ul style="list-style-type: none">• was das Besondere an einem Einzelunternehmen ist.• wie ein Einzelunternehmen gegründet wird und was Sie dabei beachten sollten. Für die Bearbeitung dieser Lerneinheit benötigen Sie ca. 15 Minuten. Zurück zur Übersicht.

		<p style="text-align: center;">Gründung</p> <p style="text-align: center;">Gewerbetreibende Kaufleute: Anmeldung beim Gewerbeamt und Eintrag im Handelsregister [Bild: Gebäude „Gewerbeamt“ und Formular „Handelsregister“]</p> <p style="text-align: center;">Kleingewerbetreibende: Anmeldung beim Gewerbeamt [Bild: Gebäude „Gewerbeamt“]</p> <p style="text-align: center;">Freiberufler: Anzeige beim Finanzamt [Bild: Gebäude „Finanzamt“]</p>
2.1.6	Text	<p>Das Handelsregister</p> <p>Das Handelsregister (www.handelsregister.de) informiert die Öffentlichkeit über die Verhältnisse der eingetragenen Gewerbebetriebe. Es gibt z.B. Auskunft darüber, wer ein Unternehmen vertreten darf oder wer für Verbindlichkeiten haftet. Das (elektronische) Handelsregister wird von den jeweiligen Amtsgerichten geführt. Die Eintragung übernimmt in der Regel ein Notar.</p> <p>Kaufleute und Kapitalgesellschaften (z.B. GmbH) müssen ins elektronische Handelsregister eingetragen werden. Das Handelsgesetzbuch (HGB) legt fest: "Kaufmann ist, wer ein Handelsgewerbe betreibt. Handelsgewerbe ist jeder Gewerbebetrieb, der einen nach Art und Umfang in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert" (§ 1 HGB).</p> <p>Mit dem Eintrag ins Handelsregister sind Sie Kauffrau oder Kaufmann und übernehmen damit alle Rechte und Pflichten des Handelsgesetzbuches (HGB). Sie unterliegen beispielsweise der gesetzlichen Buchführungspflicht (doppelte Buchführung samt Jahresabschluss und Gewinn- und Verlustrechnung) oder erweiterten Sorgfaltspflichten beim Kauf von Waren.</p> <p>Als Kleingewerbetreibender steht es Ihnen frei, sich ins Handelsregister einzutragen zu lassen, wenn Sie dadurch einen solideren Firmenauftritt erwirken wollen. Mit dem Eintrag ins Handelsregister übernehmen Sie allerdings ebenfalls alle Rechte und Pflichten der Kaufleute.</p>

2.1.7	Rainer	Wenn Sie die Unterschiede zwischen Gewerbetreibenden, Kleingewerbetreibenden und Freiberuflern nicht kennen, informieren Sie sich einfach in unseren Hintergrundinformationen.
2.1.8	Maike Schaubild	<p>Kapitalaufwand</p> <p>[Maike: Der Kapitalaufwand. Ein Mindestkapital ist für die Gründung eines Einzelunternehmens gesetzlich nicht vorgeschrieben. Trotzdem sollten Sie aber so viel auf der „hohen Kante“ haben, um die Aufbauphase überbrücken zu können.]</p> <p style="text-align: center;">Kapitalaufwand</p> <p style="text-align: center;">Gesetzliches Mindestkapital [rot ausgestrichen] Freiwillige Reserve für Aufbauphase [grün unterstreichen]</p>
2.1.9	E-Mail Rainer	Ich sehe gerade, unser Unternehmensberater, Herr Schmidt, hat Ihnen eine E-Mail geschickt. Wollen Sie sie lesen? Dann klicken Sie einfach auf E-Mail öffnen

2.1.9	E-Mail Schmidt	<p>Liebe Teilnehmerinnen und Teilnehmer,</p> <p>dass Sie bei der Gründung eines Einzelunternehmens kein Mindestkapital aufbringen müssen, ist zwar ein großer Vorteil. Aber gerade in der Anfangsphase, wenn die Geschäfte noch nicht so gut laufen, sollten Sie dafür sorgen, dass Sie ausreichend Geld in der Kasse haben, um Ihre laufenden Rechnungen und Ihren Lebensunterhalt zu bezahlen. Vielleicht sollten Sie ein Existenzgründungsdarlehen aufnehmen? Dann sollten Sie sich vor der Anmeldung Ihres Einzelunternehmens darum kümmern.</p> <p>Ich wünsche Ihnen viel Erfolg.</p> <p>Ihr Peter Schmidt</p>
2.1.10	Maike Schaubild	<p>Haftung</p> <p>[Maike: Die Haftung. Als Inhaberin oder Inhaber eines Einzelunternehmens haften Sie immer unbeschränkt und unmittelbar. Das heißt, Sie haften mit Ihrem Geschäfts- und Privatvermögen bis zu den gesetzlich festgelegten Pfändungsgrenzen.]</p> <p style="text-align: center;">Haftung unbeschränkt und unmittelbar mit Geschäfts- und Privatvermögen [Bild]</p>

2.1.11	Rainer mit Pinnwand Text für Pinnwand: Haftung Risiken? Höhe der Schulden? Versicherung ?	Wenn Sie unbeschränkt haften, sollten Sie wissen, wie groß Ihre unternehmerischen Risiken sind. Haben Sie zum Beispiel mit vielen kleinen Beträgen zu tun, können Sie gegebenenfalls auch mit einem Teil Ihres Privatvermögens für Schulden gerade stehen. Gehen bei Ihnen öfter größere Beträge „über den Tisch“, die Sie nicht mal „eben so“ über Ihr Privatvermögen begleichen können, sollten Sie eine Rechtsform mit einer beschränkten Haftung gründen: zum Beispiel eine GmbH oder ihre „kleine Schwester“, die Unternehmergeellschaft (haftungsbeschränkt). Denken Sie auch immer daran, sich über geeignete betriebliche Versicherungen für den Fall von Schadenersatzforderungen abzusichern.
---------------	--	---

2.1.12	43	<p>Maibe</p> <p>Schaubild</p>	<p>Unternehmens-Taufe</p> <p>[Maibe: Die Unternehmenstaufe. Jedes Unternehmen hat einen Namen. Aber nicht irgendeinen. Kleingewerbetreibende, die nicht im Handelsregister eingetragen sind, und Freiberufler müssen auf ihrem Briefpapier ihren Vor- und Zunamen nennen. Als Zusatz darf die Branche, die Tätigkeit oder auch ein Phantasienamen hinzugefügt werden. Beispiele sind zum Beispiel Peter Mohr, Zeitschriften und Zeitungen, Zweirad-Kurier, Anna Kirch, Vierbeiner und Co. - Hundeschule Hannes Klein. Übrigens: Nur Gewerbetreibende, die im Handelsregister eingetragen sind, haben eine Firma. Sie bezeichnet den Namen eines kaufmännischen Betriebs. Sie können eine Personen-, Sach- oder Phantasiefirma wählen. Als Einzelkauffrau oder -mann müssen Sie immer einen Zusatz wie zum Beispiel Müllers Buchhandel e.K., Pension Abendstern e.K. oder Sisyphos e.K. hinzufügen.]</p> <p style="text-align: center;">Unternehmens-Taufe</p> <p>Kleingewerbetreibende ohne HR, Freiberufler</p> <p style="text-align: center;">Gewerbetreibende mit HR (head falsch)</p> <p>Freiberufler</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%;">Vor- und Nachname</td> <td>Kein Vor- und Nachname notwendig</td> </tr> <tr> <td>plus Branchen-, Sach-, Phantasienamen</td> <td>nur: Branchen-, Personen-</td> </tr> <tr> <td>.....</td> <td>Sach-, Phantasienamen</td> </tr> <tr> <td></td> <td>= Firma</td> </tr> </table> <p>Beispiele:</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%;">Peter Mohr, Zeitschriften und Zeitungen</td> <td>Müllers Buchhandel e.K.</td> </tr> <tr> <td>Zweirad-Kurier, Anna Kirch</td> <td>Pension Abendstern e.K.</td> </tr> <tr> <td>Vierbeiner und Co. -</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Hundeschule Hannes Klein</td> <td>Sisyphos e.K.</td> </tr> </table>	Vor- und Nachname	Kein Vor- und Nachname notwendig	plus Branchen-, Sach-, Phantasienamen	nur: Branchen-, Personen-	Sach-, Phantasienamen		= Firma	Peter Mohr, Zeitschriften und Zeitungen	Müllers Buchhandel e.K.	Zweirad-Kurier, Anna Kirch	Pension Abendstern e.K.	Vierbeiner und Co. -		Hundeschule Hannes Klein	Sisyphos e.K.
Vor- und Nachname	Kein Vor- und Nachname notwendig																		
plus Branchen-, Sach-, Phantasienamen	nur: Branchen-, Personen-																		
.....	Sach-, Phantasienamen																		
	= Firma																		
Peter Mohr, Zeitschriften und Zeitungen	Müllers Buchhandel e.K.																		
Zweirad-Kurier, Anna Kirch	Pension Abendstern e.K.																		
Vierbeiner und Co. -																			
Hundeschule Hannes Klein	Sisyphos e.K.																		

2.1.13	41 OK	Rainer	Sie haben nun die wichtigsten Punkte für den Start eines Einzelunternehmens kennen gelernt. Auf der nächsten Seite lernen Sie den Gründer Torsten Reeder kennen. Können Sie seine Frage beantworten?
2.1.14	50a	Torsten Reeder	Ich möchte mich mit einem Geschäft für Computer, Drucker und Zubehör selbständig machen. Dazu werde ich ein Einzelunternehmen gründen. Ich weiß aber nicht so recht, wie ich das machen soll. Können Sie meine Fragen auf den nächsten Seiten beantworten?
2.1.15	10a	Post It sc	Wo muss ich mein Einzelunternehmen anmelden? Gewerbeamt Finanzamt Ordnungsamt
2.1.16		Lösung	[wenn Gewerbeamt angeklickt wurde:] Lösung Richtig. Gewerbliche Gründerinnen und Gründer müssen ihr Vorhaben beim Gewerbeamt der Gemeinde oder Stadt, in der der Betrieb eröffnet wird, anmelden. Die Bearbeitung einer Gewerbebeanmeldung dauert in der Regel nur wenige Tage. Freiberufler melden kein Gewerbe an und wenden sich direkt an ihr Finanzamt. Mehr zum Thema Gewerbeamt und Anmeldung erfahren Sie im BMWi-Existenzgründungsportal (siehe Hintergrundinfos).
2.1.17			[wenn Finanzamt angeklickt wurde:] Lösung Falsch. Gewerbliche Gründerinnen und Gründer müssen ihr Vorhaben beim Gewerbeamt der Gemeinde oder Stadt, in der der Betrieb eröffnet wird, anmelden. Die Bearbeitung einer Gewerbebeanmeldung dauert in der Regel nur wenige Tage. Freiberufler melden kein Gewerbe an und wenden sich direkt an ihr Finanzamt. Mehr zum Thema Gewerbeamt und Anmeldungen erfahren Sie im BMWi-Existenzgründungsportal (siehe

			Hintergrundinfos).
2.1.18			<p>[wenn Finanzamt angeklickt wurde:]</p> <p>Lösung</p> <p>Falsch. Gewerbliche Gründerinnen und Gründer müssen ihr Vorhaben beim Gewerbeamt der Gemeinde oder Stadt, in der der Betrieb eröffnet wird, anmelden. Die Bearbeitung einer Gewerbebeanmeldung dauert in der Regel nur wenige Tage. Freiberufler melden kein Gewerbe an und wenden sich direkt an ihr Finanzamt.</p> <p>Mehr zum Thema Gewerbeamt und Anmeldungen erfahren Sie im BMWi-Existenzgründungsportal (siehe Hintergrundinfos).</p>
2.1.29 2.1.16	10a		<p>Wie hoch ist das gesetzliche Mindestkapital?</p> <p>1 Euro 12.000 Euro 0 Euro</p> <p>Bitte noch Feedbacktext für richtige/ falsche Lösung ergänzen.</p>
2.1.21			<p>[wenn 1 Euro angeklickt wurde:]</p> <p>Lösung</p> <p>Falsch. Für ein Einzelunternehmen ist kein gesetzliches Mindestkapital vorgeschrieben. Um die meist mehrmonatige Anlaufphase zu überbrücken, sollte der Gründer allerdings über eine ausreichende Kapitalreserve verfügen.</p>
2.1.22			<p>[wenn 12.000 Euro angeklickt wurde:]</p> <p>Lösung</p> <p>Falsch. Für ein Einzelunternehmen ist kein gesetzliches Mindestkapital vorgeschrieben. Um die meist mehrmonatige Anlaufphase zu überbrücken, sollte der Gründer allerdings über eine ausreichende Kapitalreserve verfügen.</p>

2.1.23			<p>wenn 0 Euro angeklickt wurde:]</p> <p>Lösung</p> <p>Richtig. Für ein Einzelunternehmen ist kein gesetzliches Mindestkapital vorgeschrieben. Um die meist mehrmonatige Anlaufphase zu überbrücken, sollte der Gründer allerdings über eine ausreichende Kapitalreserve verfügen.</p>
2.1.24 2.1.17	10a		<p>Mit welchem Vermögen hafte ich für unternehmerische Schulden?</p> <p>Mit dem privaten Vermögen. Mit dem privaten und geschäftlichen Vermögen. Mit dem geschäftlichen Vermögen. <i>Bitte noch Feedbacktext für richtige/ falsche Lösung ergänzen.</i></p>
			<p>[wenn „Mit dem privaten Vermögen“ angeklickt wurde:]</p> <p>Lösung</p> <p>Falsch. Einzelunternehmerinnen und -unternehmer haften mit ihrem privaten und geschäftlichen Vermögen.</p>
2.1.26			<p>[wenn „Mit dem privaten und geschäftlichen Vermögen“ angeklickt wurde:]</p> <p>Lösung</p> <p>Richtig. Einzelunternehmerinnen und -unternehmer haften mit ihrem privaten und geschäftlichen Vermögen.</p>
2.1.27			<p>[wenn „Mit dem geschäftlichen Vermögen“ angeklickt wurde:]</p> <p>Lösung</p> <p>Falsch. Einzelunternehmerinnen und -unternehmer haften mit ihrem privaten und geschäftlichen Vermögen.</p>

2.1.28 2.1.18	41	Rainer	Die Gründung eines Einzelunternehmens funktioniert wirklich schnell und einfach. Aber wie sieht es danach aus? Welche unternehmerischen Pflichten kommen auf den Inhaber zu?
2.1.29 2.1.19	43	Maike Schaubild	Geschäftsführung [Maike: Also zunächst einmal führen Sie Ihr Geschäft allein. Sie können also schnell und frei entscheiden. Aber natürlich können Sie auch Mitarbeiter einstellen. Und Sie können auch einen Mitarbeiter durch Prokura oder Handlungsvollmacht zur Geschäftsführung bevollmächtigen.] Geschäftsführung Inhaber = Geschäftsführer Mitarbeiter ggf. Bevollmächtigter
2.1.30 2.1.20	41	Rainer	So ganz unabhängig entscheiden zu können, hat sicher viele Vorteile. Sie müssen sich zum Beispiel nicht mit anderen Gesellschaftern abstimmen. Andererseits hängt der ganze Betrieb allein von Ihren Entscheidungen und Ihrem Können ab.
2.1.31 2.1.21	43	Maike	Gewinn und Verlust [Maike: Als Einzelunternehmer steht Ihnen der Gewinn ganz allein zu. Sie können jederzeit Geld von Ihrem Geschäftskonto für private Zwecke entnehmen. Aber: Sie tragen auch den Verlust allein. Das heißt, Sie müssen ggf. auch Ihr privates Geld in Ihr Unternehmen stecken, um Durststrecken zu überwinden.] Gewinn Verlust Privatentnahmen Privateinlagen [Smiley] [Sadly]

2.1.32 2.1.22	41	Rainer	Achten Sie darauf, dass Ihr Unternehmen immer über ausreichend Geld verfügt und zahlungsfähig ist, um laufende Rechnungen zu bezahlen. Wie es um die Zahlungsfähigkeit Ihres Unternehmens steht, ermitteln Sie mit Hilfe Ihrer Buchführung.						
2.1.30 2.1.23	43	Maike Schaubild	<p>Buchführung</p> <p>[Maike: Buchführungspflicht besteht für alle Kaufleute. Das heißt, sie sind zur doppelten Buchführung und zum Jahresabschluss gesetzlich verpflichtet. Keine Buchführungspflicht besteht für Kleingewerbetreibende, die nicht im Handelsregister eingetragen sind und deren jährlicher Umsatz geringer als 500.000 Euro ist oder deren Gewinn unter 50.000 Euro liegt. Nicht buchführungspflichtig sind außerdem Freiberufler.]</p> <table style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <tr> <td style="text-align: center;">Buchführungspflicht</td> <td style="text-align: center;">Keine Buchführungspflicht</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">Kaufleute</td> <td style="text-align: center;">Kleingewerbetreibende ohne HR</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">weniger als 500.000 Euro Umsatz/Jahr</td> <td style="text-align: center;">weniger als 50.000 Euro Gewinn/Jahr</td> </tr> </table>	Buchführungspflicht	Keine Buchführungspflicht	Kaufleute	Kleingewerbetreibende ohne HR	weniger als 500.000 Euro Umsatz/Jahr	weniger als 50.000 Euro Gewinn/Jahr
Buchführungspflicht	Keine Buchführungspflicht								
Kaufleute	Kleingewerbetreibende ohne HR								
weniger als 500.000 Euro Umsatz/Jahr	weniger als 50.000 Euro Gewinn/Jahr								
2.1.31 2.1.24	41	Rainer	Unternehmer, die nicht der Buchführungspflicht unterliegen, sollten dies nicht auf die leichte Schulter nehmen. Auch wenn sie nicht buchführungspflichtig sind, sollten sie trotzdem die Betriebseinnahmen und -ausgaben aufzeichnen. Ihren Gewinn ermitteln Sie mit Hilfe der so genannte Einnahmen-Überschussrechnung, also durch eine Gegenüberstellung der betrieblichen Einnahmen und Ausgaben.						
2.1.32 2.1.25	43	Maike Schaubild	<p>Steuern</p> <p>[Maike: Welche Steuern zahlen Sie als Einzelunternehmer? Das hängt zunächst einmal davon ab, ob Sie Gewerbetreibender oder Freiberufler sind. Als Gewerbetreibender zahlen Sie Gewerbesteuer, wenn Ihr Gewinn die Freibeträge überschreitet. Als Freiberufler zahlen Sie keine Gewerbesteuer. Sowohl Gewerbetreibende und Freiberufler zahlen Einkommensteuer und den Solidaritätszuschlag. Wenn Sie Mitarbeiter beschäftigen, müssen Sie Lohnsteuer abführen. Und in der Regel müssen Sie auch Umsatzsteuer abführen bzw. können Vorsteuer geltend</p>						

			<p>machen. Allerdings gibt es hier Sonderregelungen, über die Sie sich vor Ihrer Gründung informieren sollten.]</p> <table style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <thead> <tr> <th></th> <th style="text-align: center;">Gewerbetreibender</th> <th style="text-align: center;">Freiberufler</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Gewerbsteuer</td> <td style="text-align: center;">x</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Einkommensteuer</td> <td style="text-align: center;">x</td> <td style="text-align: center;">x</td> </tr> <tr> <td>Solidaritätszuschlag</td> <td style="text-align: center;">x</td> <td style="text-align: center;">x</td> </tr> <tr> <td>Lohnsteuer</td> <td style="text-align: center;">x</td> <td style="text-align: center;">x</td> </tr> <tr> <td>Umsatzsteuer</td> <td style="text-align: center;">x</td> <td style="text-align: center;">x</td> </tr> </tbody> </table>		Gewerbetreibender	Freiberufler	Gewerbsteuer	x		Einkommensteuer	x	x	Solidaritätszuschlag	x	x	Lohnsteuer	x	x	Umsatzsteuer	x	x
	Gewerbetreibender	Freiberufler																			
Gewerbsteuer	x																				
Einkommensteuer	x	x																			
Solidaritätszuschlag	x	x																			
Lohnsteuer	x	x																			
Umsatzsteuer	x	x																			
2.1.33 2.1.26	43	Rainer	Wissen Sie, ob das Einzelunternehmen die richtige Rechtsform für Sie ist? Versuchen Sie, die Vor- und Nachteile abzuwägen. Auf der nächsten Seite haben wir dazu eine kleine Übung für Sie vorbereitet. Ordnen Sie einfach mit Hilfe Ihrer Maus die Vor- oder Nachteile richtig zu.																		
2.1.34 2.1.27	09	Begriffe zuordnen	<p>Einzelunternehmen</p> <table style="width: 100%;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Vorteile</th> <th style="text-align: left;">Nachteile</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>einfache u. günstige Gründung</td> <td>Unternehmer muss notwendiges Eigenkapital allein aufbringen</td> </tr> <tr> <td>kein Mindestkapital</td> <td>Unternehmer trägt Risiko allein</td> </tr> <tr> <td>Unternehmer entscheidet allein</td> <td>Unternehmer haftet auch mit Privatvermögen</td> </tr> <tr> <td>Schnell u. flexibel</td> <td>Unternehmer trägt Verlust allein</td> </tr> <tr> <td>Gewinn steht allein Unternehmer zu</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Vorteile	Nachteile	einfache u. günstige Gründung	Unternehmer muss notwendiges Eigenkapital allein aufbringen	kein Mindestkapital	Unternehmer trägt Risiko allein	Unternehmer entscheidet allein	Unternehmer haftet auch mit Privatvermögen	Schnell u. flexibel	Unternehmer trägt Verlust allein	Gewinn steht allein Unternehmer zu							
Vorteile	Nachteile																				
einfache u. günstige Gründung	Unternehmer muss notwendiges Eigenkapital allein aufbringen																				
kein Mindestkapital	Unternehmer trägt Risiko allein																				
Unternehmer entscheidet allein	Unternehmer haftet auch mit Privatvermögen																				
Schnell u. flexibel	Unternehmer trägt Verlust allein																				
Gewinn steht allein Unternehmer zu																					
2.1.35 2.1.28	43	Rainer	Bedenken Sie die Vor- und Nachteile, aber machen Sie sich die Entscheidung nicht zu schwer: Sie können die Rechtsform jederzeit ändern und den Bedürfnissen Ihres Unternehmens anpassen.																		
2.1.36 2.1.29	42	Maik	Möchten Sie noch weitere Rechtsformen kennen lernen? Dann wählen Sie einfach eine weitere Lektion aus. Klicken Sie dazu auf der nächsten Seite auf „Übersicht“.																		

2.1.37 2.1.30	31		<p>Wenn sie weitere Lektionen bearbeiten möchten, klicken sie bitte auf</p> <p>Zur Übersicht</p> <p>Wir freuen uns über Ihre Anmerkungen und Ihre Kritik. Bitte füllen Sie dazu unseren Fragebogen aus.</p> <p>Fragebogen</p> <p>Danksagung Für die Unterstützung bei der inhaltlichen Ausarbeitung dieses Lernprogramms bedanken wir uns beim Deutschen Notarverein e. V. www.dnotv.de</p>
------------------	----	--	--

Hintergrundinformationen

Gewerbeamt und Anmeldung

http://www.existenzgruender.de/selbstaendigkeit/planung/know_how/formalitaeten/00665/index.php

Freie Berufe

http://www.existenzgruender.de/selbstaendigkeit/planung/know_how/freieberufe/index.php

Handelsregister

http://www.existenzgruender.de/selbstaendigkeit/planung/know_how/formalitaeten/00669/index.php

GründerZeiten Nr. 33 „Ein festes Fundament: Rechtsformen“ (Download, pdf, 132 KB)

http://www.existenzgruender.de/imperia/md/content/pdf/publikationen/gruenderzeiten/gz_33.pdf